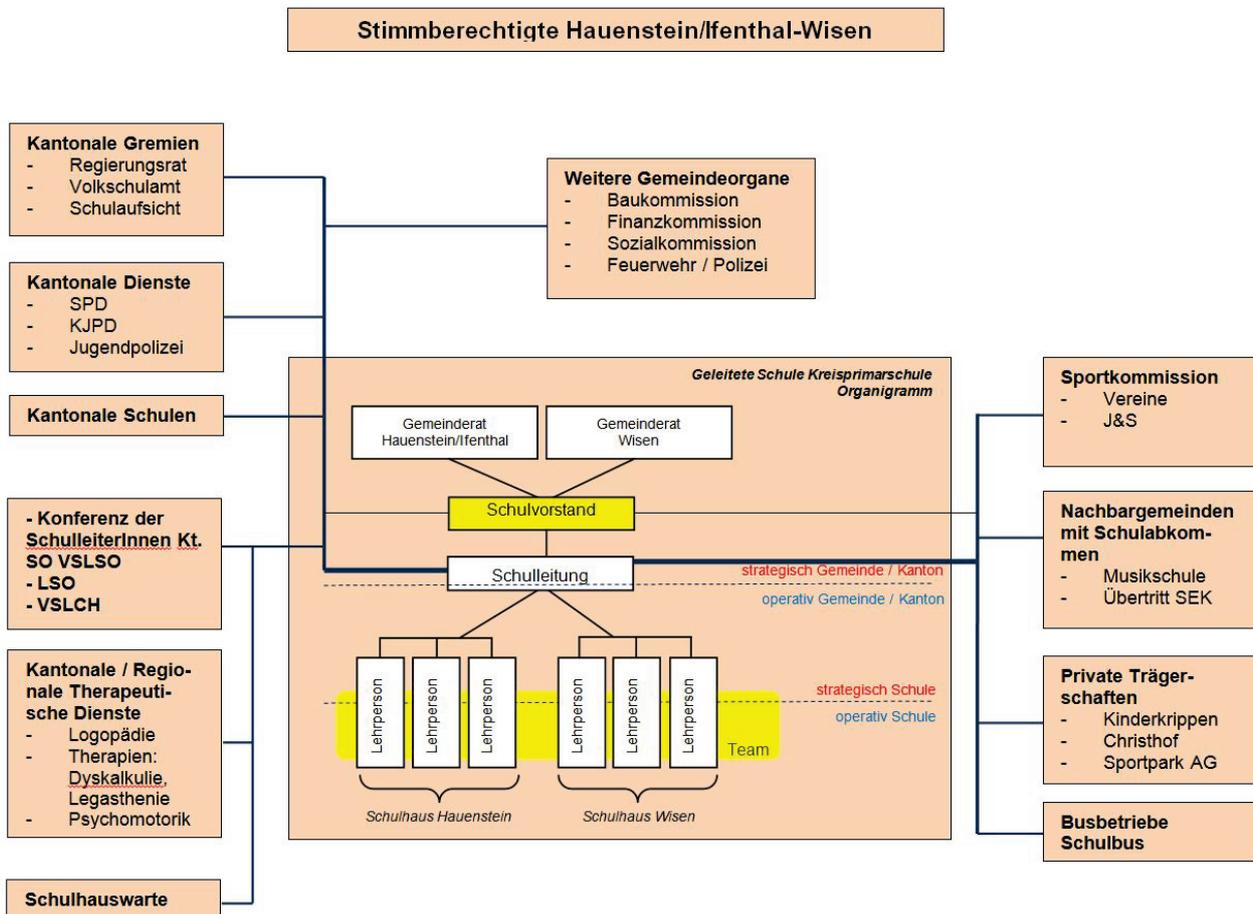




Organigramm mit Systemlandschaft



Oberhalb des Organigramms werden die kommunalen Instanzen und Gremien genannt, denen gegenüber die KPS verpflichtet ist: Stimmbevölkerung und Gemeindeorgane. Wichtige Verbindungspersonen sind weiter die Schulhauswarte, sie sind Angestellte der Gemeinde und daher nicht im Organigramm, aber in der Systemlandschaft benannt. Auf der linken Seite der Abbildung werden die massgeblichen kantonalen Instanzen und Gremien genannt. Das Volksschulamt des Departements Bildung und Kultur stellt die Leistungsvereinbarung über die Schulführung mit den Gemeinden aus. Verschiedene kantonale Dienste erbringen wichtige Dienstleistungen zu Gunsten der KPS bzw. ihrer Schülerinnen und Schüler oder Schulleitung und Lehrpersonen. Die weiterführenden Schulen nach der Volksschule (Mittelschulen, Berufsschulen) sind in der Regel in kantonaler Verantwortung und werden daher hier erwähnt.

Weiter zur Systemlandschaft gehören auf der rechten Seite eine ganze Reihe privater Trägerschaften mit kommunalem oder regionalem Wirkungsfeld im vor- und ausserschulischen Bereich: weitere Tagesbetreuungseinrichtungen, sozialpädagogische Institutionen, Freizeittreffpunkte und -angebote.

Die Verknüpfungen in dieser Systemlandschaft können nicht lückenlos dargestellt werden. Auch mit dem vorliegenden Schaubild wird eine Auswahl getroffen. Sie soll zeigen, wie vielfältig sich die Vernetzungen und externen Einwirkungen auf die Geleitete Schule der KPS präsentieren.